

Stand: 04/2021



DEUTSCHER
TIERSCHUTZBUND E.V.

Illegaler Heimtierhandel in Deutschland Auswertung bekannt gewordener Fälle aus dem Jahr 2020 mit Ausblick auf das erste Quartal 2021

Inhalt

Zusammenfassung	2
Abstract	4
Einleitung	6
Material und Methoden	6
Ergebnisse	7
Anzahl der Fälle von illegalem Tierhandel	7
Anzahl der von illegalem Handel betroffenen Tiere, Tierarten und Rassen	9
Anzahl der Fälle pro Bundesland	13
Fallzahl und Anzahl der Tiere nach Monaten	14
Beschlagnahmungsgründe	16
Weitere Informationen zu den Hunde- und Katzenwelpen	16
Herkunftsländer	18
Bestimmungsländer	18
Internethandel	19
Kosten	19
Diskussion	20
Forderungen des Deutschen Tierschutzbundes	26
1. Die Nachfrage reduzieren	26
2. Den dubiosen Händler*innen das Handwerk erschweren	26
3. Die Situation der Tierheime und der Welpen verbessern	27
Literatur	27
ANHANG: Überblick der Zahlen zum illegalen Heimtierhandel des ersten Quartals 2021	28
APPENDIX: First overview on the illegal pet trade in the first quarter of 2021	31

Deutscher Tierschutzbund e.V.

In der Raste 10
53129 Bonn
Tel. 0228 60 49 6-0
Fax 0228 60 49 6-40

bg@tierschutzbund.de
www.tierschutzbund.de

Zusammenfassung

Der Deutsche Tierschutzbund wertet jährlich die Fälle von illegalem Tierhandel aus, die ihm bekannt werden, so auch für das Jahr 2020. Im Jahr 2020 wurden uns 172 Fälle von illegalem Handel mit insgesamt mindestens 1.221 betroffenen Heimtieren und anderen Tierarten bekannt. In 153 Fällen (88,95 Prozent der bekannt gewordenen Fälle) wurden ausschließlich Hunde gehandelt. In neun Fällen (5,23 Prozent) wurden nur Katzen und in sieben Fällen (4,06 Prozent) Hunde und Katzen gemeinsam gehandelt. In 127 Fällen (86,98 Prozent der 146 Fälle mit Angabe, ob es sich um Rassetiere oder Mischlinge handelte) wurden Rassehunde gehandelt. In drei Fällen wurden andere Tierarten gehandelt, darunter ein weißer Tiger und verschiedene Reptilien.

In den Monaten März, April und Mai 2020 (Beginn der Corona-Einschränkungen) wurden nur relativ wenige Fälle illegalen Handels aufgedeckt. Über das Jahr hinweg stieg die Anzahl aufgedeckter Fälle dann aber deutlich an. Besonders viele Hunde und Katzen wurden in den Monaten August, November und Dezember illegal gehandelt.

Von den Tieren wurden 1.048 (85,83 Prozent der Tiere) beschlagnahmt. Dass 14,17 Prozent der Tiere nicht beschlagnahmt wurden, liegt daran, dass ein Teil der Tiere in das Bestimmungsland weitertransportiert werden durfte oder bereits verkauft und beim neuen Eigentümer war. Der häufigste Grund für eine Beschlagnahmung war ein Verstoß gegen das Tiergesundheitsgesetz (95,0 Prozent, der 160 Fälle in denen ein Beschlagnahmungsgrund angegeben war).

Die Tiere kamen vor allem aus Rumänien (42 Fälle), Bulgarien (33 Fälle), Polen (22 Fälle) und Ungarn (zehn Fälle). Die meisten Fälle – 59 (34,30 Prozent aller Fälle) – wurden in Bayern aufgedeckt. In 121 Fällen (83,44 Prozent der 145 Fälle, in denen angegeben war, wohin die Tiere transportiert werden sollten) war Deutschland das Bestimmungsland, in 24 Fällen, deren Ziel bekannt war, lediglich Transitland. In 123 von 126 Fällen (97,61 Prozent der Fälle, in denen das Alter der Tiere bekannt war) waren die Hunde und Katzen zu jung für einen Grenzübertritt.

In 123 Fällen (72,78 Prozent der 169 Fälle, in denen Hunde und Katzen gehandelt wurden) wurden konkrete Angaben zum Gesundheitszustand der Tiere gemacht. In 104 Fällen waren die Tiere krank (84,55 Prozent). Sie waren zum Teil in einem sehr schlechten Allgemeinzustand, dehydriert, unterernährt oder litten an Fieber. Weitere Erkrankungen wie Endo- und Ektoparasiten sowie die gefährliche Viruserkrankung Parvovirose wurden bei späteren tierärztlichen Untersuchungen oder Laboruntersuchungen festgestellt. An Durchfall litten Tiere in 77 Fällen (62,60 Prozent der Fälle, in denen konkrete Angaben zum Gesundheitszustand vorlagen). In 25 Fällen (24,27 Prozent der 103 Fälle, in denen Angaben zum Überleben oder Versterben der Tiere gemacht wurden) starben mindestens ein, meist sogar mehrere Tiere. Aus den Angaben ergibt sich eine Anzahl von mindestens 72 Tieren, die während oder nach dem Transport verstarben.

Die Kosten für die Unterbringung und Pflege eines illegal gehandelten Hundes oder einer Katze belaufen sich auf durchschnittlich 30,03 Euro pro Tier und Tag (Spanne zwischen acht und 180 Euro).

Die Ergebnisse machen deutlich, dass die seit Beginn der SARS-CoV-2-Pandemie gestiegene Nachfrage nach Haustieren den illegalen Welpenhandel massiv beeinflusst und angetrieben hat. Nach wie vor ist von einer sehr hohen Dunkelziffer auszugehen. Um die Problematik einzudämmen, müssten länderübergreifende Maßnahmen ergriffen werden, beispielsweise eine europaweite Verpflichtung zur Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen, eine Regulierung des Internethandels, verstärkte Aufklärung der Bevölkerung, Schulung der Polizei, vermehrte Kontrollen sowie härtere Strafen für Händler*innen. Tierheime, die Tiere aufnehmen, bleiben oft auf den Kosten sitzen. Gesetzlich bindende Regelungen zur Kostenübernahme wären notwendig.

Abstract

Every year, the German Animal Welfare Association evaluates the cases of illegal pet trade that come to its attention. In 2020 we became aware of 172 cases of illegal trade with a total of 1,221 pets and other animal species involved. In 153 cases (88.95 percent) only dogs were traded. In nine cases (5.23 percent) only cats were traded and in seven cases (4.06 percent) dogs and cats were traded together. In 127 cases (86.98 percent of the 146 cases indicating whether they were purebred or crossbreed dogs) purebred dogs were traded. In three cases other animal species were traded, including a white tiger and various reptiles.

Relatively few cases of illegal animal trade were detected in March, April and May 2020 (beginning of governmental restrictions due to the Corona-crisis). Over the year, however, the number of detected cases then increased almost continuously. A particularly high number of dogs and cats were illegally traded in the months of August, November and December.

Only 1,048 animals (86.83 percent of all animals) were confiscated by the authorities. This is caused by the fact that some of the transports were permitted to move on to their destination and some of the dogs or cats were already sold and stayed with the new owner. The most common reason for the confiscation was a violation of the Animal Health Legislation (95.0 percent of the 160 cases in which a reason for confiscation was given).

The animals came mainly from Romania (42 cases), Bulgaria (33 cases), Poland (22 cases) and Hungary (10 cases). Most cases – 59 (34.30 percent of all cases) – were detected in Bavaria. In 121 cases (83.44 percent of the 145 cases, where the final destination was declared) Germany was the country of destination, in 24 cases it was only a transit country. In 123 out of 126 cases (97.61 percent of the cases where the age of the animals was known), the dogs and cats were too young to cross the border.

In 123 cases (72.78 percent of the 169 cases in which dogs and cats were traded) concrete information on the health condition of the animals was provided. In 104 cases the animals had diseases (84.55 percent). Some of the animals were in a very poor general condition, dehydrated, malnourished or suffering from fever. Other diseases such as endo- and ectoparasites, as well as the dangerous viral disease parvovirus were detected during later veterinary examinations or laboratory tests. Animals suffered from diarrhoea in 77 cases (62.60 percent of the cases in which concrete information on the state of health was available). In 25 cases (24.27 percent of the 103 cases in which information was provided on the survival or death of the animals) at least one, and in most cases even several animals died. Based on the information provided, there were at least 72 animals that died during or after transport.

The costs of housing and caring for an illegally trafficked dog or cat in an animal shelter amount to an average of 30.03 euros per animal per day (range between 8 euros and 180 euros).

The results show that the illegal pet trade is still booming. A high estimated number

of undetected cases can be expected.

In order to solve the problem transnational measures have to be taken such as the Europe-wide obligation to identify and register dogs and cats, regulations on online trade, increased public awareness by enlightenment, police training, higher rates of controls and tougher penalties for traders.

Animal shelters that take care of the animals in times of need are often left alone with the costs. Therefore, it's necessary to create legally binding regulations for the reimbursement of costs.

Einleitung

Der illegale Handel mit Heimtieren stellt seit vielen Jahren ein massives Problem dar. Neben erheblichen Tierschutzproblemen, die hierbei entstehen, werden die Tierheime, welche Tiere aus Beschlagnahmungen aufnehmen und versorgen, vor große finanzielle Herausforderungen gestellt. Sie geraten dabei häufig an ihre Kapazitätsgrenzen.

Wissenschaftliche Auswertungen zum illegalen Heimtierhandel existieren kaum. Der Deutsche Tierschutzbund wertet jedes Jahr alle Fälle von illegalem Tierhandel in Deutschland aus, die ihm auf der Basis von Medienberichten und den Meldungen betroffener Tierheime bekannt werden.

Das Jahr 2020 war hierbei in vielerlei Hinsicht ein außergewöhnliches Jahr. Die SARS-CoV-2-Pandemie erreichte innerhalb kürzester Zeit alle Länder und den Alltag jedes Menschen. Auch der illegale Heimtierhandel blieb davon nicht unberührt. Aufgrund zwei nationaler Lockdowns war das Leben vieler Menschen im vergangenen Jahr in besonderem Maße eingeschränkt. Das Bedürfnis nach Haustieren ist dabei seit Beginn der Pandemie deutlich gestiegen. Diese Entwicklung ist nachvollziehbar, da sie das Bedürfnis des Menschen nach Nähe widerspiegelt. Weiter möchten sich viele Menschen den lang ersehnten Traum nach einem Haustier erfüllen, da sie aufgrund des Lockdowns sowie neuer Homeoffice-Regelungen nun Zeit für ein Tier finden. Die extreme Nachfrage nach Haustieren haben verschiedene Institutionen mit großer Sorge beobachtet. Die dem Deutschen Tierschutzbund angeschlossenen Tierheime berichteten über eine enorm gestiegene Nachfrage insbesondere nach Katzen und Hunden. Hundezüchter*innen deutschlandweit meldeten eine hohe und nicht zu deckende Nachfrage nach Rassehundewelpen. **FINDEFIX**, das Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes, verzeichnet für das Jahr 2020 15 Prozent mehr Registrierungen von Haustieren im Vergleich zum Vorjahr. Wie im März in einer Auswertung des Zentralverbandes Zoologischer Fachbetriebe (ZZF) und des Industrieverbandes Heimtierbedarf (IVH) bekannt wurde, lebten 2020 rund eine Million Haustiere mehr in deutschen Haushalten als im Vorjahr (1).

Die folgende Auswertung zeigt die Auswirkungen der Pandemie auf den illegalen Welpenhandel im Jahr 2020 und auch zum Beginn von 2021.

Material und Methoden

Fälle von illegalem Heimtierhandel werden in der Regel bei polizeilichen Transportkontrollen auf Autobahnen aufgedeckt, inzwischen aber auch oft, weil Tierfreund*innen die Polizei, das Veterinäramt oder den Deutschen Tierschutzbund über auffällige Verkaufsanzeigen auf Online-Tierverkaufsportalen informieren.

Als „Fall“ bezeichnen wir in diesem Dokument den illegalen Transport oder Handel mit einem oder mehreren Tieren. Um nach Bekanntwerden eines Falles verwendbare Informationen zu bekommen, senden wir betroffenen Mitgliedsvereinen jeweils einen standardisierten Fragebogen zu. Wir fragen darin unter anderem nach der Anzahl der betroffenen Tiere, den Tierarten, den Rassen, nach dem Alter und

dem Gesundheitszustand der Tiere, nach dem Herkunftsland, dem Beschlagnahmungsort und nach den Gründen, die die Behörde bei der Beschlagnahmung angegeben hat. Je nach Frage sind Single-Choice-, Multiple-Choice- oder Freitext-Antworten möglich.

Der Verlauf eines Falles hinsichtlich der Erkrankungen und dem Verbleib der Tiere sowie der entstandenen Kosten lässt sich oft erst nach Monaten abschließend bewerten. In den ersten Wochen nach einer Beschlagnahmung von Tieren eines illegalen Handels sind die Tierheime voll und ganz mit der Betreuung eben jener Tiere beschäftigt. Sie kommen erst nach Abschluss des Falles dazu, dem Dachverband alle erbetenen Details zu melden. Zu Beginn des Jahres 2021 wurden etliche Fälle für das gesamte Jahr 2020 nachgemeldet. Um möglichst vollständig und umfassend alle Fälle des vergangenen Jahres berücksichtigen zu können, wurde mit der Auswertung erst im zweiten Quartal 2021 begonnen.

Ergebnisse

Nachfolgend stellen wir die Ergebnisse unserer Auswertung für das Jahr 2020 im Vergleich zu den vergangenen Jahren dar.

Anzahl der Fälle von illegalem Tierhandel

Im Jahr 2020 wurden 172 Fälle von illegalem Heimtierhandel bekannt (siehe Tabelle 1). In den meisten dieser Fälle handelte es sich um illegalen Hundehandel (88,95 Prozent, n = 153). In neun Fällen (5,23 Prozent) wurden ausschließlich Katzen gehandelt. In sieben Fällen (4,06 Prozent) wurden Hunde und Katzen gemeinsam transportiert. In drei Fällen (1,74 Prozent) wurden andere Tierarten gehandelt. Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Fallzahl gesamt sowie für Hunde, Katzen und andere Tierarten über die letzten sechs Jahre.

	Fallzahl	Fälle nur mit Hunden	Fälle nur mit Katzen	Fälle, in denen Hunde und Katzen betroffen waren	Fälle mit anderen Tierarten*
2020	172	153	9	7	3
		89 %	5 %	4 %	2 %
2019	66	56	1	4	5
		85 %	2 %	6 %	8 %
2018	84	73	3	3	6
		87 %	4 %	4 %	7 %
2017	107	92	7	5	3
		86 %	7 %	5 %	3 %
2016	59	53	4	1	1
		90 %	7 %	2 %	2 %
2015	36	34	0	2	0
		94 %		6 %	

Tabelle 1: Anzahl der Fälle, in denen nur Hunde, nur Katzen, Hunde und Katzen oder andere Tierarten betroffen waren. Durch Auf- oder Abrunden summieren sich die Prozentangaben nicht immer auf 100 Prozent.

* Es kommt vor, dass andere Tierarten gemeinsam mit Hunden und/oder Katzen transportiert werden. Diese Fälle sind doppelt aufgeführt.

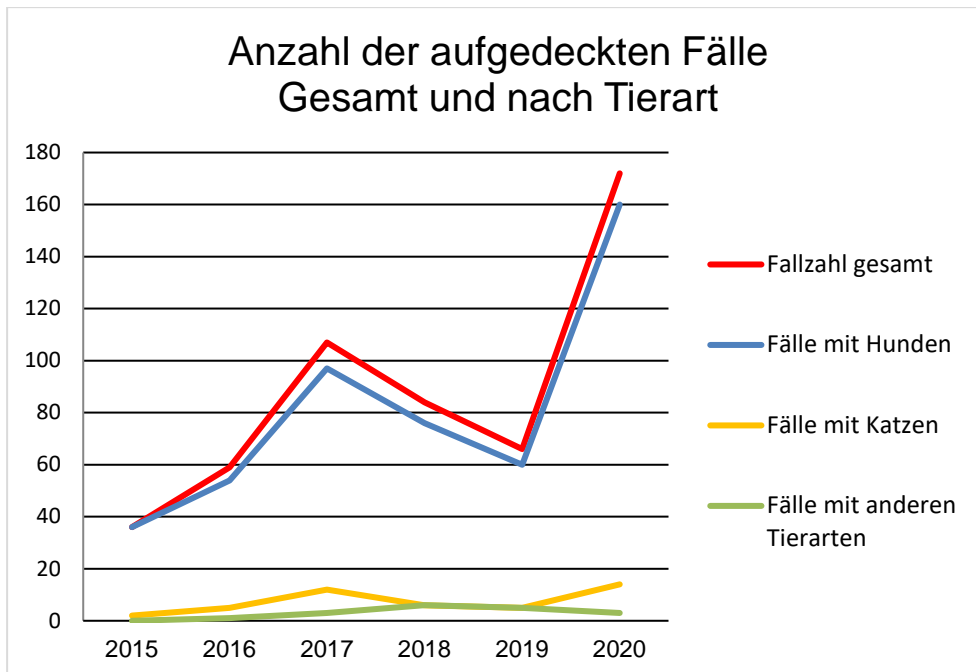


Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl der aufgedeckten Fälle Gesamt und nach Tierart über die letzten sechs Jahre

In 153 Fällen (95,63 Prozent der Fälle illegalen Hundehandels und der gemischten Fälle, in denen Hunde und Katzen transportiert wurden), waren Hundewelpen betroffen (siehe Abbildung 2). In 15 Fällen (93,75 Prozent der Fälle illegalen Katzenhandels und der gemischten Fälle, in denen Hunde und Katzen transportiert wurden), waren Katzenwelpen betroffen.



Abbildung 2: Hundewelpen übereinander eingepfercht in zu kleinen Boxen aus einem illegalen Transport 2020 © Andreas Brucker

Anzahl der von illegalem Handel betroffenen Tiere, Tierarten und Rassen

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 1.221 Tiere illegal nach Deutschland verbracht (siehe Tabelle 2). Die Behörden beschlagnahmten dabei lediglich 1.048 Tiere (85,83 Prozent). Das liegt daran, dass ein Teil der Tiere (13,34 Prozent, n = 163) nach Vorlage der Dokumente in das Bestimmungsland weitertransportiert werden durfte oder bereits verkauft und bei dem*der neuen Eigentümer*in war (0,82 Prozent, n = 10).

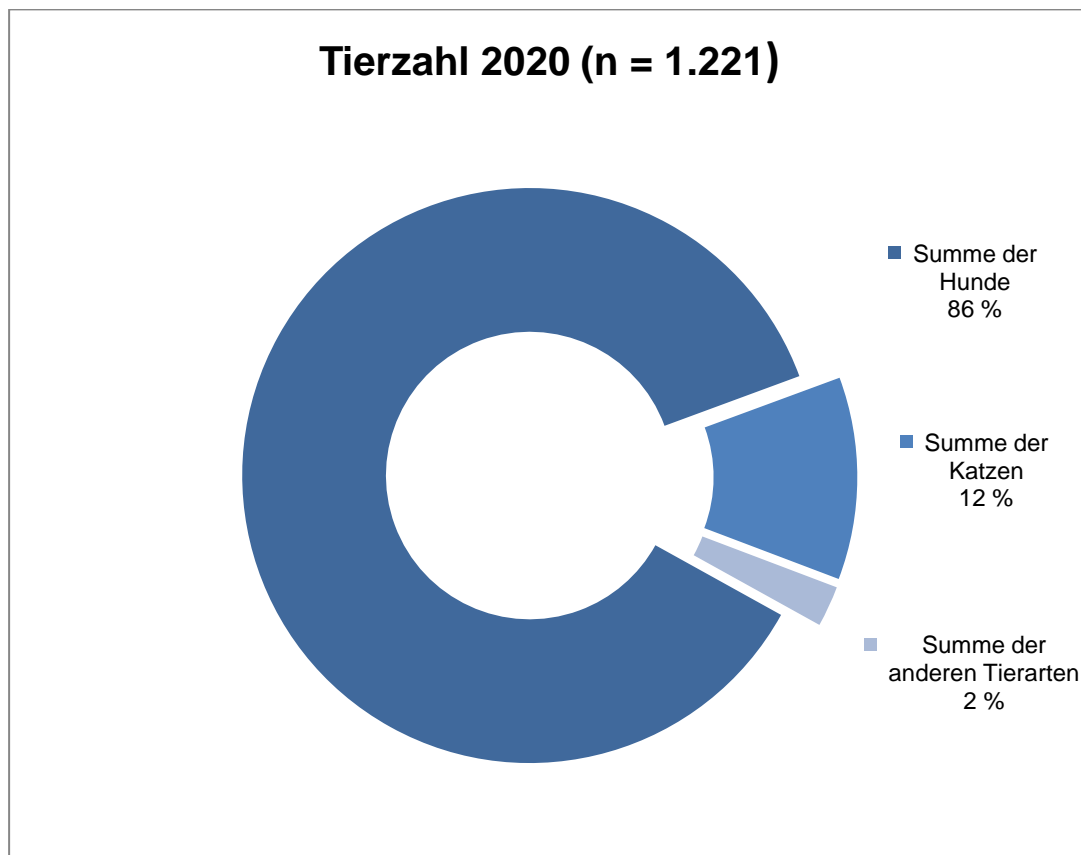
	Summe der betroffenen Tiere	Summe der beschlagnahmten Tiere	Summe der bei dem*der Händler*in belassenen Tiere
2020	1.221	1.048	163
		86 %	13 %
2019	731	650	74
		88,92 %	10,12 %
2018	989	987	0
		99,79 %	
2017	11.001	10.948	53
		99,5 %	0,5 %
2016	1.207	1.119	88
		93 %	7 %
2015	505	475	30
		94 %	6 %

Tabelle 2: Anzahl der von illegalem Handel betroffenen Tiere, die beschlagnahmt und bei dem*der Händler*in belassen wurden. 2020 waren zehn Tiere bereits verkauft. Daher summieren sich die Prozentangaben nicht auf 100 Prozent.

Vom illegalen Handel waren in diesem Jahr 1.054 Hunde, 139 Katzen und 28 andere Tiere betroffen (siehe Tabelle 3 und Abbildung 3). Bezogen auf die Gesamtzahl der transportierten Tiere wurden somit zu 86,32 Prozent Hunde gehandelt, zu 11,38 Prozent Katzen und zu 2,29 Prozent andere Tierarten. Die Entwicklung der Anzahl illegal gehandelter Hunde und Katzen über die letzten sechs Jahre ist in Abbildung 4 dargestellt. Unter den anderen Tierarten befand sich dieses Jahr neben Reptilien (n=27) ein weißer Tiger. 2020 konnten keine Fälle aufgedeckt werden, bei denen mit anderen Säugetieren oder Vögeln gehandelt wurde.

	Summe der betroffenen Tiere	Summe der betroffenen Hunde	Summe der betroffenen Katzen	Summe der anderen betroffenen Tierarten
2020	1.221	1.054	139	28
2019	731	366	23	342
2018	989	552	52	385
2017	11.001	641	82	10.278
2016	1.207	550	82	575
2015	505	422	13	70

Tabelle 3: Anzahl der von illegalem Handel betroffenen Tiere nach Tierarten



Abbildungen 3: Anteil illegal gehandelter Tierarten 2020

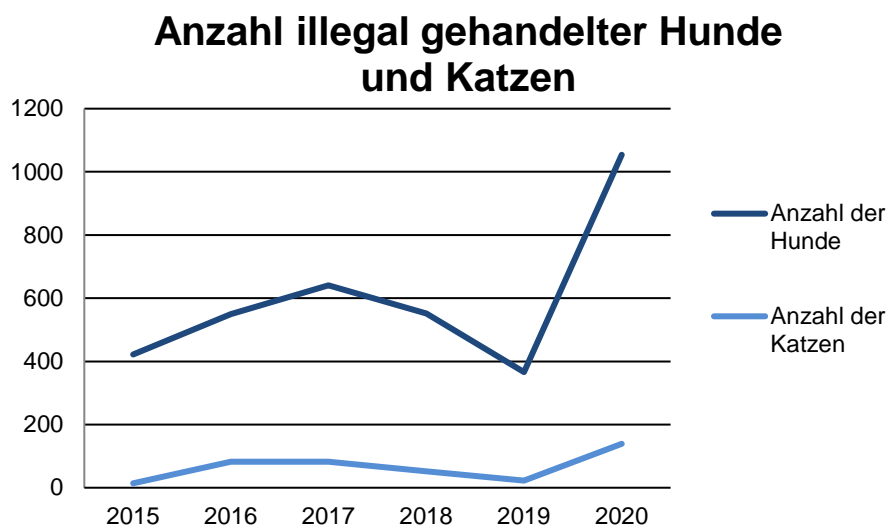


Abbildung 4: Entwicklung der Anzahl illegal gehandelter Hunde und Katzen über die letzten sechs Jahre

Ob es sich bei einem beschlagnahmten Hund um ein Rassetier oder einen Mischling handelte, war in 146 Fällen angegeben. Das sind 91,25 Prozent der 160 Fälle, in denen Hunde gehandelt wurden – sei es allein oder gemeinsam mit Katzen. In 23 dieser 146 Fälle (15,75 Prozent) waren Mischlinge betroffen, in 127 Fällen (86,98 Prozent) waren es Rassehunde.

In neun Fällen (7,08 Prozent der Fälle, in denen Rassehunde gehandelt wurden) fanden die Behörden auch sogenannte Listenhunde (oder deren Kreuzungen) vor (siehe Abbildung 5): Pitbull-Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier oder Bullterrier, die dem Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz (HundVerbrEinfG) (2) zufolge nicht nach Deutschland hätten eingeführt werden dürfen. In sechs Fällen waren es American Staffordshire Terrier (siehe Tabelle 4).

	Anzahl der Fälle, in denen Tiere der genannten Rasse beschlagnahmt wurden (2020)	Anteil in Prozent der Fälle
Zwergspitz	28	22,04
Malteser	23	18,11
Chihuahua	13	10,23
Französische Bulldogge	9	7,08
Bichon Frisé	8	6,29
Golden Retriever	7	5,51
Labrador	7	5,51
Shih Tzu	7	5,51
American Staffordshire Terrier	6	4,72
Husky	6	4,72
Yorkshire Terrier	6	4,72
Jack Russell Terrier	5	3,93
Bullterrier	3	2,36
Dackel	3	2,36
Mops	3	2,36
Pekingese	3	2,36
Pinscher	3	2,36
Alaskan Malamute	2	1,57
American Akita	2	1,57
Bolonka Zwetna	2	1,57
Dobermann	2	1,57
Havanese	2	1,57
Rottweiler	2	1,57
Schäferhund	2	1,57
Shiba Inu	2	1,57
West Highland White Terrier	2	1,57
American Bulldog	1	0,79
Beagle	1	0,79
Boxer	1	0,79
Cane Corso	1	0,79
Cavalier King Charles Spaniel	1	0,79
Deutsch Drahthaar	1	0,79
Galgo Espanol	1	0,79

	Anzahl der Fälle, in denen Tiere der genannten Rasse beschlagnahmt wurden (2020)	Anteil in Prozent der Fälle
Karakatschan	1	0,79
Kromfohrländer	1	0,79
Magyar Vizsla	1	0,79
Pudel	1	0,79
Schweizer Schäferhund	1	0,79
Sharpei	1	0,79
Toy Pudel	1	0,79

Tabelle 4: Anzahl der Fälle, in denen 2020 spezielle Rassen illegal gehandelt wurden, bezogen auf die 127 Fälle, in denen angegeben wurde, dass es sich um ein Rassetier handelte) (Mehrfachnennungen sind möglich, die Prozentangaben summieren sich daher nicht auf 100 Prozent.)

Zu den Spitzenreitern unter den Rassehunden gehörten demnach: Zwergspitz (22,04 Prozent), Malteser (18,11 Prozent) und Chihuahua (10,23 Prozent), gefolgt von der Französischen Bulldogge (7,08 Prozent) (siehe Tabelle 4).



Abbildung 5: Rassehundewelpen aus illegalen Transporten 2020, darunter ein sogenannter Listenhund mit zugeschwollenem Auge (links) © Tierschutzverein Freital

Welche Hunderassen in den uns bekannt gewordenen Fällen der letzten vier Jahre jeweils am häufigsten transportiert wurden, zeigt Tabelle 5.

TOP	2020	2019	2018	2017
1.	Zwergspitz	Malteser	Französische Bulldogge	Zwergspitz
2.	Malteser	Zwergspitz	Mops	Chihuahua
3.	Chihuahua	Französische Bulldogge, American Staffords-hire Terrier, Dackel	Malteser	Malteser

Tabelle 5: TOP 3 der illegal transportierten Rassen der letzten vier Jahre

Katzen wurden 2020 in 16 Fällen illegal transportiert (siehe Abbildung 6). In zwölf dieser Fälle (75 Prozent) waren es Rassetiere: Scottish Fold, Britisch Kurzhaar, Europäisch Kurzhaar, Ragdolls, Kartäuser und Sphynx. In den übrigen vier Fällen lagen keine Informationen zur Rasse vor.



Abbildung 6: Illegal gehandelte Katzenwelpen © Tierschutzverein Freital

Anzahl der Fälle pro Bundesland

In Tabelle 6 ist dargestellt, in welchen Bundesländern illegale Heimtiertransporte bei Kontrollen aufgefallen sind. 2020 wurden in Bayern 59 Fälle aufgedeckt. Damit war Bayern mit 34,30 Prozent das Bundesland mit den meisten aufgegriffenen Fällen von illegalem Tierhandel. Sachsen liegt mit 41 Fällen (23,83 Prozent) auf Platz zwei. An dritter Stelle steht Nordrhein-Westfalen mit 18 Fällen (10,46 Prozent).

Ort der Transportkontrolle (Bundesland)	Anzahl der Fälle	Anteil in Prozent
Bayern	59	34,30
Sachsen	41	23,83
Nordrhein-Westfalen	18	10,46
Baden-Württemberg	15	8,72
Hamburg	14	8,13
Berlin	6	9,09
Schleswig-Holstein	5	3,48
Saarland	4	2,32
Brandenburg	3	1,74
Niedersachsen	3	1,74
Hessen	2	1,16
Rheinland-Pfalz	1	0,58
Thüringen	1	0,58

Tabelle 6: Aufgedeckte Fälle 2020 nach Bundesländern

Fallzahl und Anzahl der Tiere nach Monaten

Die Anzahl der aufgegriffenen Fälle nach Monaten für die letzten drei Jahre ist Tabelle 7 sowie Abbildung 7 zu entnehmen. Es ist erkennbar, dass 2020 in den Monaten März, April und Mai weniger Fälle aufgedeckt wurden und es danach zu einem Anstieg aufgedeckter Fälle kam. Ab Juni stieg die Anzahl der Fälle dabei deutlich, mit einer Spitze im Juli. Zum Ende des Jahres verdoppelte sich die Zahl der aufgedeckten Fälle dann nahezu.

Anzahl der Fälle	2020	2019	2018
Januar	5	2	15
Februar	12	3	15
März	5	9	2
April	4	2	5
Mai	6	10	6
Juni	15	2	4
Juli	18	5	7
August	16	8	2
September	16	8	2
Oktober	16	0	3
November	31	4	4
Dezember	25	10	10

Tabelle 7: Anzahl der aufgegriffenen Fälle nach Monaten (Hunde und Katzen) für die letzten drei Jahre

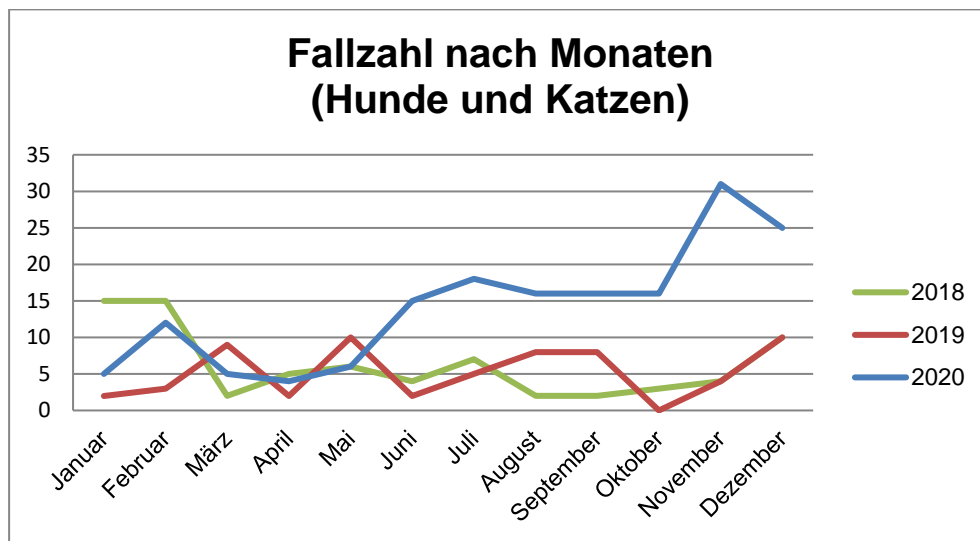


Abbildung 7: Anzahl der aufgegriffenen Fälle nach Monaten (Hunde und Katzen) für die letzten drei Jahre

Die Anzahl illegal gehandelter Hunde und Katzen nach Monaten im Vergleich der letzten drei Jahre ist Abbildung 8 zu entnehmen. Es ist zu erkennen, dass die Anzahl der Hunde und Katzen im Februar sowie von Mai bis Dezember 2020 deutlich über der Anzahl für die Jahre 2019 und 2018 liegt.

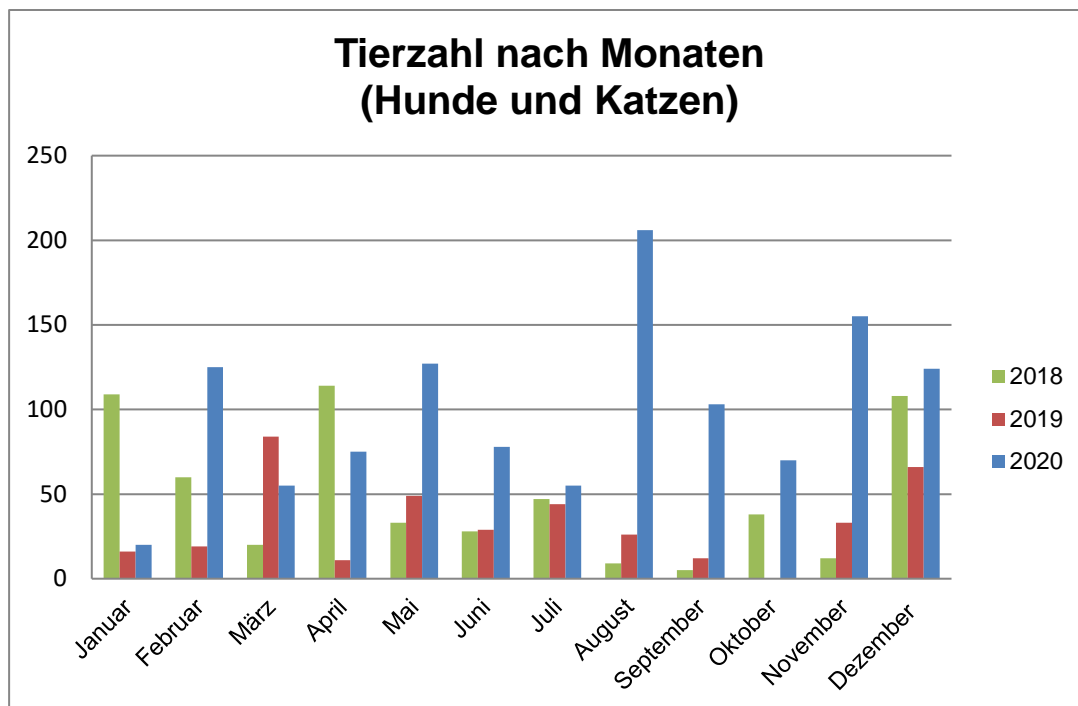


Abbildung 8: Tierzahl (Hunde und Katzen) nach Monaten für die letzten drei Jahre

Beschlagnahmungsgründe

In 167 Fällen (97,09 Prozent) wurden Tiere beschlagnahmt. Bei einigen Transporten beschlagnahmten die Behörden nicht alle Tiere. **Begründungen für die Beschlagnehmung der Tiere** waren in 160 der 167 Fälle (95,80 Prozent) angegeben. Ebenso wie in den Vorjahren lag 2020 in den meisten Fällen (95,0 Prozent, n = 152, der 160 Fälle, in denen Angaben zum Beschlagnehmungsgrund gemacht wurden) ein Verstoß gegen das Tiergesundheitsgesetz vor (fehlende Tollwutimpfung), in 70 Fällen ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz (43,75 Prozent). In 42 Fällen (26,25 Prozent) wurde ein Verstoß gegen die Tierschutztransportverordnung angegeben. In neun Fällen (5,62 Prozent) lag ein Verstoß gegen das Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz (Importverbot für bestimmte Hunderassen (2)) vor (siehe Tabelle 8).

In 169 Fällen wäre ein EU-Heimtierausweis bzw. eine Tiergesundheitsbestätigung für den Grenzübertritt der Tiere erforderlich gewesen (Fälle, in denen Hunde und Katzen gehandelt wurden). In 162 dieser Fälle wurde angegeben, ob diese vorlagen. Dies war in 158 Fällen (97,5 Prozent) nicht der Fall (offensichtlich gefälschte Ausweise sind hier eingerechnet).

In 118 Fällen (73,75 Prozent der 160 Fälle, in denen Angaben zum Grund der Beschlagnehmung gemacht wurden) machten die beschlagnehmenden Behörden zusätzlich Angaben zum Gesundheitszustand der transportierten Tiere. In 66 dieser Fälle (55,93 Prozent) stoppten sie den Transport auch aufgrund des mangelhaften Gesundheitszustandes der Tiere.

Gründe für die Beschlagnehmung waren Verstöße gegen	Anzahl der Fälle	Anteil in Prozent
Tiergesundheitsgesetz	152	95,0
Tierschutzgesetz	70	43,75
Tierschutztransportverordnung	42	26,25
Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz	9	5,62

Tabelle 8: Begründungen für die Beschlagnehmung der Tiere. Da Mehrfachnennungen möglich waren, summieren sich die Prozentangaben nicht auf 100 Prozent.

Weitere Informationen zu den Hunde- und Katzenwelpen

In 126 der 169 Fälle (abzüglich der drei Transporte mit anderen Tierarten) wurden Angaben zum Alter der Tiere gemacht. Von diesen 126 Fällen waren die Hunde- und Katzenwelpen in 123 Fällen (97,61 Prozent) zu jung für einen Grenzübertritt. In zwölf Fällen wurden Tiere gehandelt, die alt genug für einen Import nach Deutschland waren. Das Mindestalter für einen Grenzübertritt ist abhängig vom Herkunftsland. Beispielsweise müssen Hunde und Katzen aus einem EU-Land mindestens 15 Wochen alt sein.

In allen Fällen war das Alter der zu jung gehandelten Hunde- und Katzenwelpen in Wochen angegeben. Demnach wurden in 81 Fällen (65,85 Prozent dieser Fälle) Hunde und Katzen gehandelt, die jünger als acht Wochen oder gerade erst acht Wochen alt waren. Davon waren die Tiere in elf Fällen (13,58 Prozent der Welpen, die acht Wochen oder jünger waren) sogar nur vier Wochen alt oder jünger. In 48 Fällen (39,02 Prozent) waren die Welpen zwischen acht und 15 Wochen alt.

Alter der Welpen	Anzahl Fälle	Prozent-satz
Zwischen 8 und 15 Wochen	48	39,02 %
8 Wochen oder jünger	81	65,85 %

Tabelle 9: Alter der Welpen in aufgegriffenen Transporten (da in mehreren Fällen Welpen unterschiedlichen Alters transportiert wurden, summieren sich die Prozentangaben nicht auf 100 Prozent)

Zum Gesundheitszustand der vorgefundenen Hunde- und Katzenwelpen wurden 2020 in 123 der 169 Fälle konkretere Angaben gemacht. In 84,55 Prozent dieser Fälle (n = 104) wiesen die Tiere Erkrankungen auf. In 62,60 Prozent der Fälle (n = 77) litten die Tiere zum Zeitpunkt der Beschlagnahme an Durchfall, in 32 dieser Fälle (41,55 Prozent) wurden Giardien, in 20 Fällen (25,97 Prozent) Parvovirose festgestellt (siehe Abbildung 9). Die Tiere waren teilweise in einem sehr schlechten Allgemeinzustand, hatten Fieber, waren dehydriert und zum Teil stark unterernährt. Bei späteren Untersuchungen wurden weitere Erkrankungen, zum Beispiel Endoparasiten wie Spul- und Hakenwürmer, oder Ektoparasiten wie beispielsweise Flöhe, Milben oder Dermatophyten festgestellt.

Für 103 Fälle liegen Angaben darüber vor, ob Tiere des Transportes verstarben. In 25 dieser Fälle (24,27 Prozent) starben mindestens ein oder sogar mehrere Tiere. In einem Fall wurde keine genaue Anzahl genannt, sondern von mehreren verstorbenen Tieren gesprochen. Aus den Angaben ergibt sich somit, dass mindestens 72 Tiere während oder nach dem illegalen Transport verstarben. 25 dieser Tiere wurden von der dänischen Behörde euthanasiert. Hierbei handelte es sich um einen Sonderfall, da die Welpen über Deutschland nach Dänemark transportiert und an der dänischen Grenze aufgegriffen wurden. Ein deutsches Tierheim bot die Unterbringung und Versorgung der Tiere an. Leider ordnete die dänische Behörde aufgrund des unklaren Tollwutstatus dennoch eine Euthanasie aller Welpen an und führte sie durch.



Abbildung 9: Ein an Durchfall leidender Malteserwelpen © Tierschutzverein Freital

Herkunftsländer

In 137 Fällen (79,65 Prozent) wurden 2020 genauere Angaben zum Herkunftsland der gehandelten Tiere verzeichnet. Die Prozentzahlen in der nachfolgenden Tabelle beziehen sich auf diese 137 Fälle. Teils wurden Hunde gleichzeitig aus unterschiedlichen Herkunftsländern transportiert oder noch beim Durchqueren eines anderen Landes mitgenommen, sodass Doppelnennungen vorkamen (siehe Tabelle 10). Die überwiegende Mehrheit der Herkunftsländer liegt im osteuropäischen Raum. Spitzenreiter unter den Herkunftsländern der gehandelten Tiere ist auch 2020 erneut Rumänien mit 42 Fällen (30,65 Prozent). Es folgen Bulgarien (n = 33), Polen (n = 22) und Ungarn (n = 10).

Herkunft	Anzahl der Fälle	Anteil in Prozent
Rumänien	42	30,65
Bulgarien	33	24,08
Polen	22	16,05
Ungarn	10	7,29
Ukraine	7	5,10
Moldawien	4	2,91
Serbien	4	2,91
Tschechien	4	2,91
Kroatien	3	2,18
Albanien	2	1,45
Frankreich	2	1,45
Griechenland	2	1,45
Slowakei	2	1,45
Italien	1	0,72
Mexiko	1	0,72
Österreich	1	0,72

Tabelle 10: Herkunftsland der Tiere (Mehrfachnennungen waren möglich, daher summieren sich die Prozentangaben nicht auf 100 Prozent)

Die Herkunftsländer, aus denen in den letzten fünf Jahren die meisten illegal gehandelten Tiere stammten, sind Tabelle 11 zu entnehmen.

TOP	2020	2019	2018	2017	2016
1.	Rumänien	Rumänien	Rumänien	Rumänien	Rumänien
2.	Bulgarien	Türkei	Ungarn	Ungarn	Bulgarien Polen Ungarn
3.	Polen	Serbien Polen	Bulgarien	Bulgarien	Serbien

Tabelle 11: TOP 3 der Herkunftsländer kontrollierter Transporte in den Jahren 2016 bis 2020

Bestimmungsländer

Für 145 Fälle (84,30 Prozent) aus dem Jahr 2020 liegen genauere Angaben vor, wohin die vorgefundenen Tiere hätten transportiert werden sollen. In einem Fall waren die Tiere für den Verkauf in drei Ländern bestimmt. Die in Tabelle 12 angegebenen Prozentzahlen beziehen sich auf die 145 Fälle, in denen ein Bestimmungsland angegeben war.

Bestimmungsland der Tiere	Anzahl Fälle	Anteil in Prozent
Deutschland	121	83,44
Niederlande	6	4,13
Belgien	5	3,44
Frankreich	3	2,06
England	2	1,37
Dänemark	2	1,37
Schweden	1	0,68
Island	1	0,68
Schweiz	1	0,68
Türkei	1	0,68
Spanien	1	0,68
Polen	1	0,68
Portugal	1	0,68

Tabelle 12: Bestimmungsland der Tiere. Da Mehrfachnennungen möglich waren, summieren sich die Prozentangaben nicht auf 100 Prozent.

Die Tiere, die Behörden bei Transportkontrollen oder durch aufgefallene Verkaufsanzeigen im Internet in Deutschland vorfanden, waren in den meisten Fällen (83,44 Prozent der Fälle, n = 121) für den deutschen Markt bestimmt. In 24 Fällen war Deutschland Transitland und die Tiere hätten in andere Staaten transportiert werden sollen. Die Niederlande waren mit sechs Fällen 2020 das häufigste Bestimmungsland im Ausland, gefolgt von Belgien mit fünf Fällen.

Internethandel

Neben den üblichen Transportkontrollen an Autobahnen konnte die Polizei im Jahr 2020 auch Fälle aufdecken, weil aufmerksame Interessent*innen verdächtige oder unseriöse Internetanzeigen gemeldet haben. In 13 Fällen (7,55 Prozent aller Fälle von illegalem Tierhandel) wollten Händler*innen die Tiere über das Internet verkaufen oder hatten sie auf diesem Weg bereits verkauft.

Kosten

Im Jahr 2020 sind den Tierheimen durchschnittlich Kosten von 30,03 Euro pro Tier und Tag für die Unterbringung und Pflege eines Hundes oder einer Katze entstanden (Spanne zwischen acht und 180 Euro).

Diskussion

Unsere Auswertung zeigt, dass der illegale Handel vor allem mit Hunde- und Katzenwelpen im Jahr 2020 ein extremes Ausmaß angenommen hat. Dieser Anstieg ist mit der Diskrepanz zwischen der hohen nicht zu deckenden Nachfrage für Haustiere und dem legalen seriösen Angebot von Hunde- und Katzenwelpen in Deutschland im vergangenen Jahr zu erklären.

Einfluss der Corona-Pandemie auf die Fallzahl und Anzahl illegal gehandelter Tiere 2020

Die Nachfrage nach Haustieren ist im vergangenen Jahr drastisch gestiegen. Dies wurde von verschiedenen Tierschutzorganisationen und auch Züchter*innen zahlreich und auch medial berichtet. Die dem Deutschen Tierschutzbund angeschlossenen Tierheime beschrieben eine unerwartet hohe Nachfrage nach Hunden und Katzen. Gleiches stellten auch zahlreiche deutsche Züchter*innen fest, welche mit Anfragen bezüglich Hunde- und Katzenwelpen nahezu überrannt wurden. Auch **FINDEFIX**, das Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes, verzeichnete 15 Prozent mehr neu registrierte Hunde und Katzen. Dies spricht im Vergleich zum Vorjahr für einen deutlichen Haustierzuwachs im Jahr 2020. Die Heimtierstatistik des ZZF und des IVH bestätigt das: In deutschen Haushalten lebten 2020 rund eine Million Haustiere mehr als im Vorjahr (1). Und auch das Statistische Bundesamt (Destatis) teilte mit, dass die Einnahmen aus der Hundesteuer in den ersten drei Quartalen 2020 um 2,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gestiegen sind (3). Die Gründe für die erhöhte Nachfrage lassen sich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie erklären. Innerhalb eines Jahres gab es in Deutschland zwei nationale Lockdowns. Für viele Menschen führten die Regelungen zu Einsamkeit und Abgrenzung. Dass der Wunsch nach einem Haustier, das Nähe und Zuneigung bedeutet, somit groß ist, verwundert nicht. Zusätzlich haben viele Menschen mehr Zeit, da sie beispielsweise im Homeoffice oder in Kurzarbeit tätig sind, die Freizeitgestaltung in vielerlei Hinsicht stark eingeschränkt ist und Urlaubsreisen kaum möglich sind. Für viele hat sich hieraus der vermeintlich optimale Zeitpunkt für ein lang ersehntes Haustier ergeben. Doch woher die vielen Haustiere stammen, ist oftmals nicht bekannt. Die Tierheime, der Zoofachhandel und seriöse Züchter*innen allein können die immense Nachfrage nicht gedeckt haben. Aus unserer Auswertung der Fälle illegalen Tierhandels für das Jahr 2020 ist zu schließen, dass viele der neuen Haustiere aus illegalem Tierhandel stammen und dass die Pandemie diesen, vor allem von Hunde- und Katzenwelpen, immens angetrieben hat.

Im Jahr 2020 wurden **2,6-mal mehr Fälle** illegalen Heimtierhandels als im Vorjahr aufgedeckt. **Damit hat sich die Anzahl mehr als verdoppelt.** Erneut wurden im vergangenen Jahr **überwiegend Hunde illegal gehandelt** (89,85 Prozent der Fälle, n = 153), 2,9-mal mehr als im Vorjahr. Demnach hat **sich die Anzahl der Hunde damit nahezu verdreifacht.** Ebenfalls besorgniserregend ist die **deutlich gestiegene Anzahl illegal gehandelter Katzen.** Das Geschäft mit Rassekatzenwelpen scheint für illegale Händler*innen ebenfalls lukrativ zu sein.

Nach wie vor ist bei den ermittelten Zahlen von einer sehr hohen Dunkelziffer auszugehen, da bei weitem nicht alle Transporte kontrolliert und aufgedeckt werden können. Dass im vergangenen Jahr – aufgrund der Corona-Maßnahmen sowie der

zeitweisen Grenzsicherungen – vermehrt Kontrollen im Bereich der Grenzen stattfanden, hat möglicherweise dazu beigetragen, dass die Behörden 2020 mehr Fälle aufdecken konnten.

Der Deutsche Tierschutzbund und die ihm angeschlossenen Tierheime befürchten, dass es zu einer vermehrten Abgabe von Haustieren nach dem Ende der Pandemie kommen wird. Sollten der normale Alltag wieder einkehren, die Homeoffice-Regelungen beendet und der Urlaub wieder möglich sein, wird es vielen Tierbesitzer*innen an Zeit mangeln. Auch ist zu befürchten, dass viele Besitzer*innen sich ihr neues Haustier unüberlegt angeschafft haben und sich der Kosten und des Aufwandes, die ein Tier bedeutet, nicht bewusst sind. Auch diese Tiere werden letzten Endes oftmals im Tierheim abgegeben.

Die Anzahl der transportierten Individuen anderer Tierarten (n = 28) ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dass ein weißer Tiger im Alter von sieben Wochen transportiert und nur durch Zufall, aufgrund eines Unfalls des Transportfahrzeuges, entdeckt wurde, ist dennoch bemerkenswert. Bei den 27 anderen Tieren handelte es sich um Reptilien, die über den Flugverkehr unter tierschutzwidrigen Bedingungen – eingenäht in Stoffpuppen oder versteckt in einer Bauchtasche – transportiert wurden. Rund ein Drittel dieser Tiere starb dabei. Dass der Zoll nicht noch mehr Tiertransporte an deutschen Flughäfen aufdeckte, liegt möglicherweise am geringen Flugverkehr, der im Untersuchungszeitraum durch die Pandemie deutlich eingeschränkt war.

Erneut wurden 2020 überwiegend Rassehunde gehandelt, dies deckt sich mit den Ergebnissen der letzten Jahre. Von den Rassehunden wurden Zwergspitze im vergangenen Jahr am häufigsten illegal gehandelt, ein aufsteigender Trend dieser Rasse war bereits 2019 erkennbar. Auf dem zweiten Platz landete der Malteser, gefolgt vom Chihuahua. Aber auch die Französische Bulldogge war im Jahr 2020 wieder zahlreich vertreten. Die Reihenfolge entspricht nicht den beliebtesten Hunderassen 2020 (4), jedoch ist ein Großteil der in dieser TOP 10 gelisteten Hunderassen auch unter den illegal transportierten Hunden zu finden, darunter Malteser, Chihuahua, französische Bulldogge, Dackel, Labrador, Jack Russell Terrier, Golden Retriever und Deutscher Schäferhund. Die Rassetrends der Auswertung 2020 überraschen auch insofern nicht, da alle Rassen bereits in der Vergangenheit immer wieder illegal gehandelt wurden. Insbesondere Zwergspitze, Malteser, Chihuahuas und Französische Bulldoggen, die aufgrund des „Kindchenschemas“ – die Tiere werden auf kleine, runde Köpfe mit großen Augen gezüchtet – weiterhin sehr beliebt sind und als Moderassen gelten. Unter den illegal gehandelten Hunde- und Katzenrassen befinden sich zudem etliche Qualzuchten. Zu den betroffenen Rassen zählen unter anderem Zwergspitz, Chihuahua, Französische Bulldogge, Shih Tzu, Mops, Pekingese, Scottish Fold, Britisch Kurzhaar und Sphynx. Diese Entwicklung hin zu Qualzuchten beobachten wir seit Jahren mit großer Besorgnis, da viele dieser Tiere ihr Leben lang unter ihren Qualzuchtmerkmalen leiden werden. Solange diese Tiere aber beliebte Moderassen sind, versuchen die Händler*innen, diese aus Tierschutzsicht sehr bedenkliche Nachfrage zu bedienen. Des Weiteren konnten wir feststellen, dass im vergangenen Jahr im Vergleich zu 2019 mehr unterschiedliche Rassen gehandelt wurden.

Der Anteil illegal gehandelter „Listenhunde“ erscheint im Vergleich zum Vorjahr vermeintlich weniger drastisch, stellt jedoch weiterhin ein erhebliches Problem dar. Denn der Import von Hunden der Rassen Pitbull Terrier, American Staffordshire

Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden nach Deutschland ist dem Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz (HundVerbrEinfG (2), § 2 Abs. 1) zufolge verboten. Zudem haben die Bundesländer unterschiedlich strenge Vorschriften zur Vermittlung und Haltung dieser Rassen. In Bayern beispielsweise ist es den Tierheimen gar nicht erlaubt, diese Tiere an neue Eigentümer*innen zu vermitteln. Das verschärft die Situation sowohl für die Tierheime, in denen die Tiere landen, als auch für die betroffenen Tiere selbst.

Viele Fälle haben die Behörden in diesem Jahr erneut in **grenznahen Bundesländern** aufgedeckt. Besonders in Sachsen ist 2020 im Vergleich zum Vorjahr eine auffallend hohe Anzahl aufgedeckter Fälle zu verzeichnen. Ein Grund dafür könnte sein, dass die Händler*innen ihre Routen bewusst ändern oder variieren, je nachdem, wo in den Vorjahren viele Kontrollen stattgefunden haben und illegale Fälle aufgedeckt wurden.

Aus der Anzahl der aufgedeckten Fälle beziehungsweise der Tierzahl nach Monaten lassen sich ebenfalls Rückschlüsse auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den illegalen Tierhandel ableiten. Wie in Abbildung 7 zu erkennen ist, waren die Fallzahlen im März, April und Mai eher gering. Am 11. März 2020 hat die World Health Organisation (WHO) die vom Virus SARS-CoV-2 verursachte Erkrankung als Pandemie eingestuft. Mitte März beschlossen Bund und Länder in Deutschland weitgehende Einschränkungen. Am 16. März wurden daraufhin unter anderem die Grenzen zu Österreich, Frankreich, Dänemark, Luxemburg und zur Schweiz geschlossen. Lediglich der Warenverkehr und Pendler*innen konnten diese Routen unter strengen Grenzkontrollen passieren. Die geringe Fallzahl für die Monate März, April und Mai kann somit zwei Gründe haben: weniger Kontrollen oder weniger Handel und Transporte. Dass weniger Kontrollen durchgeführt wurden, ist unwahrscheinlich, da die Behörden aufgrund der beschriebenen Grenzsicherungen in diesem Zeitraum sogar strenger kontrolliert haben. Auch die Anzahl der illegal gehandelten Hunde und Katzen lag in den Monaten März und April zum Teil unter den Werten der Jahre 2019 und 2018.

Ab Juni stiegen die Fallzahlen über das Jahr hinweg an. Besonders auffällig ist die hohe Anzahl illegal gehandelter Hunde und Katzen in den Sommermonaten, insbesondere im August (siehe Abbildung 8). Eine Erklärung hierfür könnte sein, dass viele Deutsche ihren Urlaub absagen mussten und mehr Zeit hatten, sich um ein neues Haustier zu kümmern. Es ist davon auszugehen, dass die Händler*innen bewusst mehr Hündinnen decken ließen, um die steigende Nachfrage bedienen zu können. Zudem waren die Grenzen wieder offen und ein Transport leichter möglich. Ein ähnliches Phänomen zeigte sich zum Ende des Jahres. Von Oktober auf November hat sich die Anzahl aufgedeckter Fälle knapp verdoppelt und auch im Dezember wurden viele Fälle aufgedeckt. Insbesondere das Weihnachtsgeschäft dürfte den Händler*innen einen besonderen Anreiz geboten haben. Über das Jahr hinweg wurde die massiv gestiegene Nachfrage für Haustiere durch Berichte in den Medien und zunehmende Gesuchsanzeigen im Internet für die Händler*innen immer präsenter, so konnten sie sich darauf einstellen und gezielt mehr Welpen „produzieren“. Der zweite Lockdown stellte für die Händler*innen dabei kein Hindernis dar, da es nur kurzzeitig zu Grenzsicherungen oder vermehrten Grenzkontrollen kam.

Die Gründe für die Beschlagnahme der Tiere sind vermutlich nicht in jedem Fall vollständig dokumentiert. Vermutlich notierten die Behörden oft nur die offensichtlichsten. Aus den verfügbaren Unterlagen geht hervor, dass die zuständigen Stellen Verstöße gegen das Tiergesundheitsrecht häufiger als Beschlagnahmungsgrundangaben als Verstöße gegen das Tierschutzgesetz. Das könnte daran liegen, dass sie schnell erkennen oder leicht nachweisen können, wenn ein EU-Heimtieraussweis und eine gültige Tollwutimpfung fehlen oder gefälscht sind. Schwerer fällt ihnen dies für Schmerzen und Leiden und/oder Schäden im Sinne des Tierschutzgesetzes, die den Tieren entstanden sind und die sie ebenfalls hätten dokumentieren können.

Der Anteil der Welpen, die beim Transport acht Wochen alt oder jünger waren, ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies bedeutet, dass Kriminelle zunehmend mit jüngeren Welpen handeln. Laut Tierschutz-Hundeverordnung dürfen Züchter*innen oder Halter*innen Hundewelpen erst ab einem Alter von acht Wochen von ihrem Muttertier trennen. Demnach verstoßen die Händler*innen hierbei gegen ein weiteres Gesetz. Für Katzen gibt es bislang keine gesetzliche Regulierung des Abgabealters. Besonders erschreckend hierbei ist, dass sich unter den illegal transportierten Welpen 2020 in elf Fällen Tiere befanden, die **sogar gerade erst 4 Wochen alt oder noch jünger** waren. Die Überlebenschance solch junger Welpen ist sehr gering. Den wahrscheinlichen Tod der Tiere nehmen die skrupellosen Händler*innen somit billigend in Kauf.

Der Gesundheitszustand illegal gehandelter Tiere ist infolge der schlechten Aufzuchtbedingungen und des Transportes desolat. Auch dies stellten die Mitgliedsvereine im Jahr 2020 in besonderem Ausmaß fest. Diese Hunde und Katzen bedürfen einer aufwendigen und langen Pflege und Behandlung. Aufgrund der frühen Trennung von der Mutter fehlen ihnen Antikörper, die sie anderenfalls in den ersten Lebenswochen über die Muttermilch erhalten hätten. Diese maternalen Antikörper wären notwendig, um Infektionskrankheiten abzuwehren. Bei seriösen Züchter*innen aufgewachsene Welpen erhalten in ihrer achten, gegebenenfalls bereits in ihrer sechsten, Lebenswoche eine Impfung, um einen eigenen Impfschutz aufzubauen. Dieser fehlt den illegal gehandelten Welpen oftmals, da sie nicht geimpft oder überhaupt medizinisch versorgt wurden. Aufgrund der schlechten hygienischen Verhältnisse der Haltung im Ausland infizieren sich die Hunde bereits früh mit Krankheitserregern wie zum Beispiel Giardien oder Parvoviren. Der Stress, den der Transport und die Trennung von Geschwistern und Muttertier hervorrufen, schwächt das Immunsystem zusätzlich. In diesem Jahr konnte bei rund einem Viertel der Tiere, die an Durchfall litten, eine Parvovirusinfektion festgestellt werden. Dies deckt sich mit Beobachtungen der Universität Wien (6). Dort wurden seit Beginn der Pandemie rund 40 Prozent mehr Parvovirusinfektionen bei Hunden, vor allem aus Osteuropa diagnostiziert und behandelt. Viele Tiere überleben dieses Martyrium nicht. Abzüglich der 25 durch die dänische Behörde euthanasierten Hunde und der zwölf verstorbenen Reptilien starben mindestens 35 Hunde, Katzen und Reptilien im Jahr 2020. Es ist davon auszugehen, dass noch deutlich mehr Tiere den Folgen des illegalen Handels erlegen sind.

Unter den Krankheitserregern, welche die Tiere bereits mitbringen, befinden sich auch solche, die auf den Menschen übertragbar sind, sogenannte Zoonosen. Der unkontrollierte und illegale Handel mit Tieren kann zur Übertragung von Krankheiten weltweit beitragen. Gerade im Hinblick auf die SARS-CoV-2-Pandemie sollte

dies jeder*jedem bewusst werden.

Unter den **Bestimmungsländern** befanden sich außer Deutschland dieses Jahr erneut unter anderem Belgien, Frankreich und die Niederlande. In der Regel sind hier gewerbliche Hundehändler*innen, zum Beispiel der Zoofachhandel, der Welpen verkauft, das Ziel des Transportes. Dies macht die Situation für Tierheime, die beschlagnahmte Welpen aufnehmen, besonders schwierig, da sie die Welpen wieder aushändigen müssen, wenn die Händler*innen nicht auf ihr Eigentum verzichten und die Kosten begleichen.

Das Internet bietet illegalen Tierhändler*innen ideale Möglichkeiten. Sie können die Tiere anonym und schnell verkaufen, ohne dass sich die Herkunft der Tiere zurückverfolgen lässt. Mittlerweile sind die Anzeigen illegaler Tierhändler*innen kaum noch von denen seriöser Anbieter*innen zu unterscheiden. Die Verkaufssummen sind oft genauso hoch wie die der Züchter*innen. Die Händler*innen präsentieren online Bilder von „Muttertieren“ und Welpen, die einen gesunden Eindruck machen. Auch bei der Übergabe der Welpen spielt die Pandemie ihnen in die Karten. Als Grund dafür, dass eine Übergabe nicht zuhause stattfindet, sondern an einem öffentlichen Ort im Freien, können sie einfach die aktuelle Kontaktbeschränkung der Corona-Pandemie vorschieben. Nach dem Kauf treten dann oftmals fatale Probleme auf: Ein paar Tage nach der Übergabe erkrankt der Welpen. Die*der Tierärztin*Tierarzt stellt fest, dass der EU-Heimtierausweis und die eingetragene Impfung gefälscht sind. Oftmals sind falsche Daten hinterlegt, über die Telefonnummer ist niemand mehr zu erreichen und der*die Vermittler*in oder der*die Tierhändler*in ist nicht mehr zu identifizieren. Nicht zuletzt deshalb ist nach wie vor von einer hohen Dunkelziffer illegal gehandelter Heimtiere auszugehen. In der diesjährigen Auswertung ist in nur 13 Fällen bekannt, dass die Tiere über das Internet angeboten und vermittelt wurden. Bei den Fällen, bei denen die Tiere direkt während des Transportes beschlagnahmt wurden, ist nicht bekannt, wie sie dann an den*die Endhalter*in gekommen wären. Es ist allerdings davon auszugehen, dass auch ein Großteil dieser Tiere über das Internet angeboten und deshalb nach Deutschland verbracht wurde.

Die Kosten für die Unterbringung eines illegal gehandelten Hundes variieren stark. Sie lagen 2020 durchschnittlich bei 30,03 Euro pro Tier und Tag. Die Spanne zwischen acht und 180 Euro ist einerseits damit zu begründen, dass Gebäude- und Nebenkosten wie Strom und Wasser je nach Region unterschiedlich hoch sind und manche Tierheime die benötigten Personalkosten, die Kosten für die tiermedizinische Versorgung und ihren Zeitaufwand nicht einzeln aufgeschlüsselt mit einrechnen. Einzelne Tierheime haben sogar günstigere Pauschalabrechnungen mit ihren Gemeinden vereinbart, um diesen entgegenzukommen und überhaupt anteilig Kosten erstattet zu bekommen. Aus unserer Sicht ist eine Kostendeckung durch die Gemeinden aber zwingend nötig. Tierheime helfen den Gemeinden in der Not und sollten folglich auch alle Kosten erstattet bekommen. Abzuziehen ist natürlich im Falle einer Vermittlung die Vermittlungsgebühr.

Das Eigentumsrecht ist nach wie vor ein Problem: Tritt ein*e Händler*in sein*ihre Eigentum am Tier nicht ab, muss das Tierheim das Tier wieder an den*die Händler*in zurückgeben, sobald er*sie die Kosten bezahlt und das Veterinäramt die Tiere für den Rück- oder Weitertransport freigegeben hat. Auch 2020 mussten

Tierheime einige Tiere zurück an die Händler*innen geben. Tiere in das Herkunftsland und in die Hände der Vermehrer*innen zurückzubringen, bedeutet, dass sie nach einem abermals anstrengenden Transport in eine schlechte, verantwortungslose Haltung zurückkehren. Es ist nicht auszuschließen, dass die Tiere der Tod oder das Schicksal ihrer Eltern erwarten: ein Leben unter widrigsten Bedingungen als „Gebärmaschine“ oder als Deckrüde, den die Vermehrer*innen oft auch mit Elektroschocks zur Paarung zwingen. Ein Teil der Tiere wird nach der Herausgabe auch direkt in das Bestimmungsland zu gewerblichen Händler*innen weitertransportiert, beispielsweise zu Zoofachgeschäften, die Welpen verkaufen dürfen. So läuft das Geschäft nahtlos weiter und kurbelt die Produktion im Ausland weiter an. Aus Sicht des Tierschutzes ist das eine Katastrophe. Die aktuelle Gesetzeslage bringt die Tierheime in Fällen wie diesen in eine ethische Zwickmühle, in der sie versucht sind, im Interesse der Tiere gegen die Anordnung der Behörde zu verstoßen.

Die Politik thematisiert den illegalen Heimtierhandel sowie den Onlinehandel mit Tieren auf EU-Ebene und national. Ein Entschließungsantrag des Ausschusses für Umwelt und öffentliche Gesundheit (ENVI) des EU-Parlamentes vom Januar 2020 beinhaltet Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Tierhandels, Vorschriften für Heimtierzuchten und Vorschläge für eine Kostenerstattung der Tierheime. Am 11. Februar 2020 hat das EU-Parlament diesen Entschließungsantrag (5) mit großer Mehrheit angenommen und damit sowohl die EU-Kommission als auch die Mitgliedsstaaten aufgefordert, mehr gegen den illegalen Heimtierhandel zu unternehmen. In einem Beschluss der Agrarministerkonferenz zum Onlinehandel mit Tieren im September 2020 wurde festgehalten, dass eine zentrale Recherchestelle zur Überwachung des Onlinehandels eingerichtet werden soll. Die Bundesregierung wird hierin aufgefordert, alle Online-Portale gesetzlich zu „Eigenkontrollen“ zu verpflichten. Auch das EU-System zur Verfolgung des Transportes von Tieren und deren Unterbringung (TRACES) soll demnach gestärkt werden. Im Januar 2021 lud Bundesministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Julia Klöckner zu einem Runden Tisch zum Thema „Onlinehandel mit Tieren“ ein. Verschiedene Onlineplattformen sowie Vertreter*innen diverser Tierschutz- und Tierärzt*innenverbände waren vertreten. Auch der Deutsche Tierschutzbund nahm am Runden Tisch teil und brachte konkrete Vorschläge zur gesetzlichen Regulierung des Onlinehandels mit Tieren vor. Ob und wie die vorgeschlagenen Maßnahmen nun umgesetzt werden, bleibt abzuwarten.

Forderungen des Deutschen Tierschutzbundes

1. Die Nachfrage reduzieren

Der Internethandel muss eingeschränkt werden. Die Verkaufswege müssen unterbrochen werden. Der Deutsche Tierschutzbund fordert daher ein Verbot des Handels mit Tieren im Internet. Ausgenommen werden können Tierheime und Auffangstationen, die ihre Tiere im Internet präsentieren, aber nur vor Ort vermitteln, sodass der*die Interessent*in das Tier in Ruhe kennenlernen kann. Wenn ein Verbot zunächst nicht durchzusetzen ist, sollten die Gesetzgeber*innen den Internethandel zumindest beschränken und gesetzlich regulieren. Dafür müssten sie die bereits bestehende Erlaubnispflicht für das Anbieten von Tieren (Paragraf 11 Absatz 1 Satz 1 Nr. 7 des Tierschutzgesetzes) auf Internet-Portale ausweiten. Es müsste unter anderem vorgeschrieben werden, dass rückverfolgbare Daten der Verkäufer*innen hinterlegt werden, und die Bundesregierung müsste eine unabhängige Fachkommission zur kontinuierlichen tierschutzrechtlichen und tierschutzfachlichen Überwachung der Angebote zum Verkauf von Tieren und von Zubehör im Internet einrichten.

Die Bevölkerung muss aufgeklärt werden. Der Markt für illegal gehandelte Welpen wird maßgeblich durch die Nachfrage der zukünftigen Tierbesitzer*innen bestimmt. Diese müssten vor der Entscheidung über die dramatischen Folgen dieses Kaufes aufgeklärt werden. Vielen Tierfreund*innen ist nicht klar, dass sie die vermeintlich „günstige“ Anschaffung eines Welpen aus dem Ausland mit Behandlungskosten für ein krankes Tier werden bezahlen müssen, die zu einer enormen finanziellen Belastung werden können. Lebenslange Verhaltensstörungen des Tieres infolge der zu frühen Trennung vom Muttertier kommen möglicherweise noch hinzu.

2. Den dubiosen Händler*innen das Handwerk erschweren

Kontrollen müssen verschärft und illegale Händler*innen härter bestraft werden. Verschärfte Kontrollen und härtere Strafen, zum Beispiel hohe Bußgelder, die Einziehung der Transportmittel und die Hinterlegung von ausreichend Geld zur Versorgung der Tiere, würden Abschreckung schaffen, um den Handel mit Welpen zu erschweren. Die bislang ausgesprochenen Strafen, wenn es überhaupt dazu kommt, sind so bedeutungslos, dass die Händler*innen sich nicht beeindrucken lassen. Es stellt für sie kein finanzielles Risiko dar, wenn ein Transport beschlagnahmt wird. Außerdem ist eine engere Zusammenarbeit der verantwortlichen Behörden im In- und Ausland von Nöten.

Die Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen sollte europaweit vorgeschrieben und die Registrierungsportale sollten vernetzt werden. Damit die Vollzugsbehörden jederzeit feststellen können, aus welchem Land und aus welcher Zucht ein Tier stammt und wer bisher dessen Halter*in war, müssten alle Hunde und Katzen unverwechselbar gekennzeichnet und registriert werden. Voraussetzung dafür ist eine internationale Vereinbarung, der zufolge Transponder mit den entsprechenden Ländercodes nur im entsprechenden Land zum Einsatz kommen dürfen.

Tierschutzthemen sollten in das Ausbildungsprogramm der Polizei aufgenommen und Polizist*innen geschult werden. In einigen Gebieten Bayerns hat die Bundespolizei beinahe wöchentlich mit illegalem Welpenhandel zu tun. Dennoch zeigt sich selbst dort, dass Polizist*innen vor Ort oft nicht wissen, wie sie mit einem solchen Tierschutzfall umgehen sollten. Oft wird die rechtliche Bearbeitung der Fälle erheblich erschwert, weil sich im Nachhinein herausstellt, dass entscheidende Informationen nicht dokumentiert wurden, da den Polizist*innen gesetzliche Vorschriften nicht bekannt waren. Durch spezifisches Wissen, das den handelnden Personen durch eine einheitliche Ausbildung vermittelt werden kann, könnte das Vorgehen bei Transportkontrollen vereinheitlicht und deutlich effektiver gemacht werden. 2017 hat der Deutsche Tierschutzbund eine entsprechende Schulung der Polizeiinspektion Rosenheim durchgeführt.

3. Die Situation der Tierheime und der Welpen verbessern

Es sollten gesetzlich bindende Regelungen eingeführt werden, um den Tierheimen die entstandenen Kosten zu ersetzen. So sollte gesetzlich festgelegt werden, dass die Tierheime über die derzeitigen Quarantäneregulungen hinaus als Hilfseinrichtung der Behörde tätig werden können, und dass die Behörde die Kosten für die intensive Betreuung der kranken, oft viel zu jungen Welpen vorzustrecken hat. Wenn die Kostenübernahme geklärt wäre, könnte beispielsweise ein*e Hundetrainer*in zu Rate gezogen oder – falls dies aufgrund des Alters der Tiere noch möglich ist – Personal abgestellt werden, um bis etwa zur zwölften Lebenswoche der Welpen deren Sozialisierung nachzuholen. Damit würden die Chancen für eine Vermittlung steigen und die Situation der Tiere würde verbessert.

Literatur

- (1) ZZF/IVH, Der deutsche Heimtiermarkt 2020 und Anzahl der Heimtiere in Deutschland unter https://www.zzf.de/fileadmin/files/ZZF/Marktdaten/ZZF_IVH_Fol-der_Der_deutsche_Heimtiermarkt_2020_und_Anzahl_der_Heimtiere_in_Deutschland.pdf, abgerufen am 15.04.2021
- (2) Gesetz zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland (Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz - HundVerbrEinfG) siehe: www.gesetze-im-internet.de/hundverbreifg/HundVerbrEinfG.pdf, abgerufen am 15.04.2021
- (3) https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2021/PD21_05_p002.html, abgerufen am 15.04.2021
- (4) Check24.de, Die beliebtesten Hunderassen 2020, unter: <https://www.check24.de/hundhaftpflicht/die-beliebtesten-hunderassen/>
- (5) Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. Februar 2020 zum Schutz des EU-Binnenmarkts und der Verbraucherrechte vor den negativen Auswirkungen des illegalen Handels mit Heimtieren (2019/2814(RSP)), unter: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0035_DE.html, abgerufen am 15.04.2021
- (6) <https://www.vetmeduni.ac.at/de/infoservice/presseinformationen/presseinformationen-2021/seit-corona-anzahl-der-schwer-kranken-welpen-um-40-prozent-gestiegen/>, abgerufen am 15.04.2021

ANHANG: Überblick der Zahlen zum illegalen Heimtierhandel des ersten Quartals 2021

Die aufgedeckten Fälle illegalen Heimtierhandels reißen auch 2021 nicht ab. Die pandemiebedingte gestiegene Nachfrage für Heimtiere schlägt sich auch in den Zahlen zum illegalen Heimtierhandel im ersten Quartal des neuen Jahres nieder.

Die nachfolgende vorläufige Auswertung bezieht sich auf den Zeitraum Januar bis einschließlich März 2021. Eine ausführliche Auswertung wird vorgenommen, sobald alle Daten der Tierheime vorliegen.

Bereits 112 Fälle von illegalem Heimtierhandel wurden im angegebenen Zeitraum bekannt. **Damit haben wir schon im ersten Quartal rund zwei Drittel der Fälle des gesamten letzten Jahres erreicht.**

Die absolute Anzahl der illegal gehandelten Tiere im ersten Quartal 2021 zeigt bereits jetzt ein dramatisches Ausmaß: Insgesamt wurden **794 Tiere** in den Monaten Januar bis März 2021 illegal gehandelt. Neben der Mehrzahl an Hunden (n = 757) wurden im aktuellen Jahr auch erneut viele Katzen illegal transportiert (n = 33). Andere Tierarten als Hunde und Katzen wurden in 2021 bislang wenig gehandelt (n = 4) (siehe Abbildung 10). In fünf Fällen wurden Hunde und Katzen gemeinsam transportiert. In einem Fall wurden Tauben gemeinsam mit Hunden transportiert.

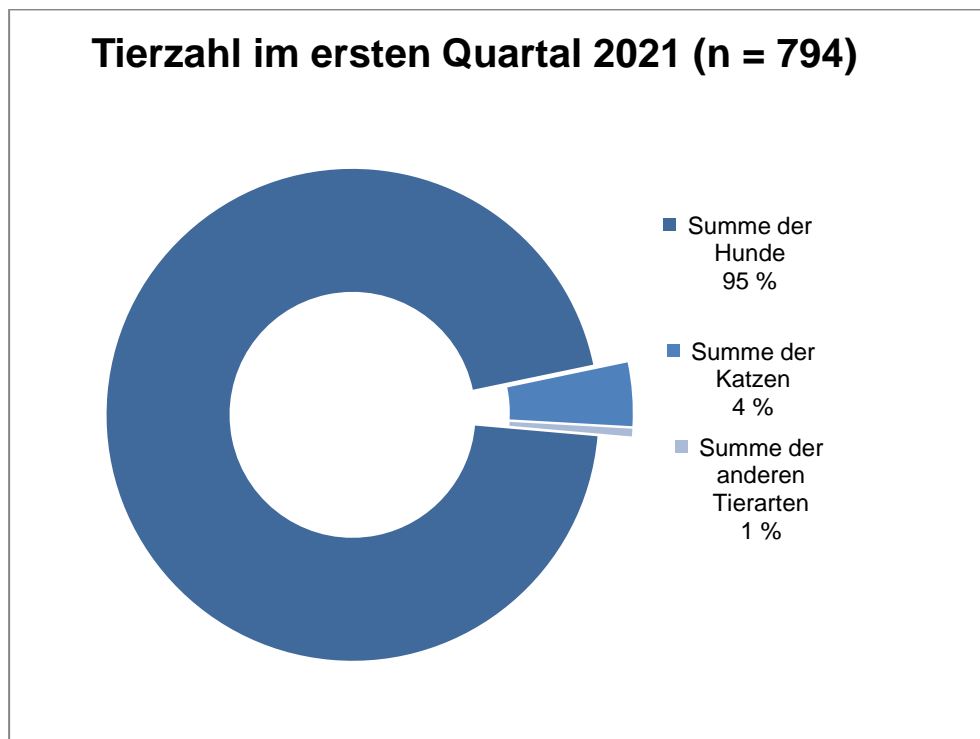


Abbildung 10: Anteil illegal gehandelter Tiere im ersten Quartal 2021

Wie viele Fälle von illegalem Heimtierhandel jeweils im ersten Quartal der Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021 aufgedeckt wurden, ist in Abbildung 11 dargestellt. Es ist zu erkennen, dass das erste Quartal 2021 die übrigen Jahre bei weitem übertrifft.

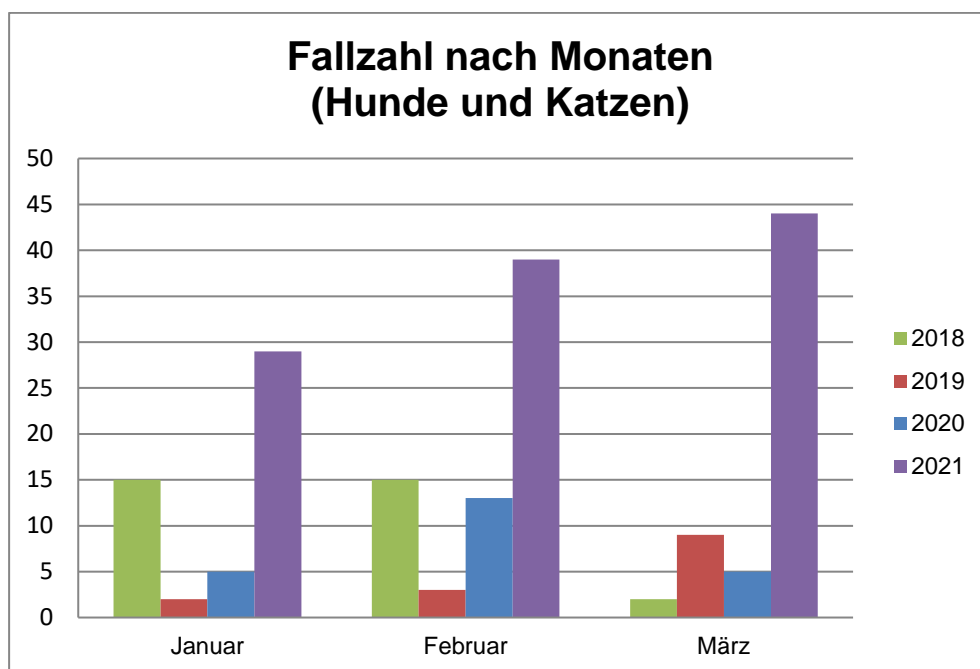


Abbildung 11: Anzahl aufgedeckter Fälle illegalen Heimtierhandels im ersten Quartal der Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021 im Vergleich

Auch die Gesamtanzahl der in den aufgedeckten Fällen gehandelten Hunde und Katzen zeigt einen dramatischen Wert verglichen mit den Quartalszahlen der Vorjahre, siehe Abbildung 12.

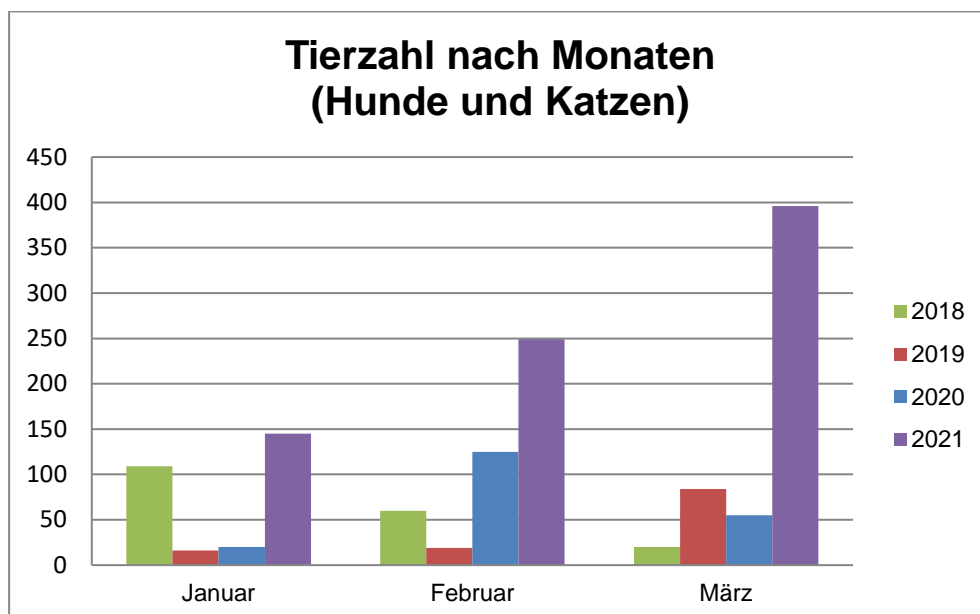


Abbildung 12: Anzahl der illegal gehandelten Hunde und Katzen im ersten Quartal der Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021 im Vergleich

Herkunftsland der bisherigen Fälle (Januar bis einschließlich März 2021) war in den meisten Fällen (n = 26) Rumänien. Auf Platz 2 folgt Bulgarien (n = 18), auf Platz 3 Ungarn (n = 13).

Häufigste transportierte Hunderasse im ersten Quartal 2021 bisher ist der **Zwergspitz** (n= 17), gefolgt vom **Malteser** (n = 12), auf Platz 3 liegt bislang die **Französische Bulldogge** (n= 8). Zudem wurden bereits im ersten Quartal in acht Fällen sogenannte Listenhunde oder deren Kreuzungen transportiert. Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier oder deren Kreuzungen dürfen nach dem Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungs-gesetz (HundVerbrEinfG (2)) gar nicht eingeführt werden.

In den ersten drei Monaten des Jahres wurden bereits etliche kranke Tiere transportiert. In fünf Fällen litten die transportierten Welpen nachweislich unter Parvovirose. Schon 19 Tiere starben im ersten Quartal 2021 infolgedessen oder an anderen Ursachen, zum Beispiel Unterzuckerung oder Dehydratation.

Ebenfalls bemerkenswert ist der Transport **trächtiger Tiere** in zwei aufgedeckten Fällen illegalen Tierhandels. Beide Muttertiere gebaren dabei noch während des Transportes. Neben dem erheblichen Leid, das den Muttertieren hierbei durch den massiven Stress widerfahren ist, liegt zusätzlich ein Verstoß gegen die Tierschutz-Transportverordnung vor, die verbietet, Tiere im fortgeschrittenen Trächtigkeitsstadium (>90 Prozent der Trächtigkeitsdauer) sowie eine Woche nach der Geburt zu transportieren.

Das erste Quartal 2021 zeigt somit schon sehr deutlich, dass wir in diesem Jahr einen traurigen Rekord in Bezug auf den illegalen Tierhandel brechen werden. Der Blick auf die Anzahl erkrankter und verstorbener Tiere lässt schon jetzt erahnen, wie viel Tierleid infolge des illegalen Tierhandels noch entstehen wird. Noch etliche Tiere werden ihr Leben aufgrund dessen dieses Jahr verlieren.

APPENDIX:

First overview on the illegal pet trade in the first quarter of 2021

The uncovered cases of illegal pet trade do not stop in 2021. The pandemic-related increase in demand for pets also reflects in the numbers of pets illegally traded in the first quarter of 2021.

The following preliminary evaluation refers to the period January up to and including March 2021. A detailed evaluation will be carried out as soon as all data from 2021 is available.

112 cases of illegal pet trade were detected during the specified period. This means **that already in the first quarter we have reached about two thirds of the cases of the last year.**

The absolute number of illegally traded animals in the first quarter of 2021 already shows a dramatic scale: **A total of 794 animals** were illegally transported in the months of January to March 2021. In addition to the majority of dogs ($n = 757$), many cats were again illegally transported in the current year ($n = 33$). Other animal species than dogs and cats have not been trafficked much so far in 2021 ($n = 4$) (figure 13). In five cases dogs and cats were transported together. In one case, pigeons were transported together with dogs.

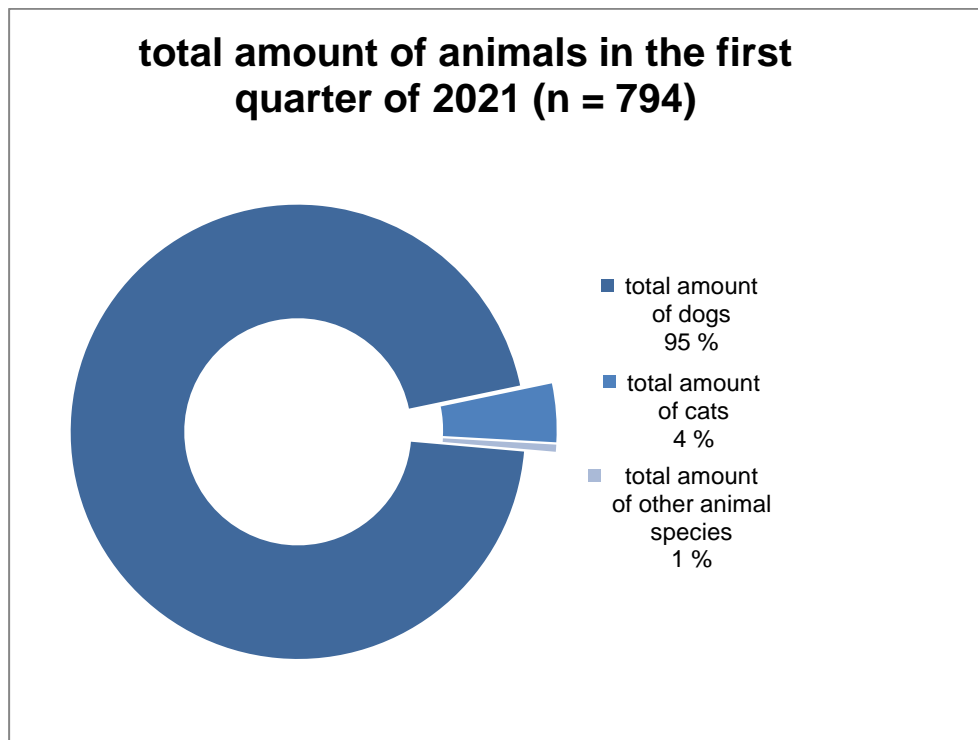


figure 13 total amount of traded animals in the first quarter of 2021

How many cases of illegal pet trafficking were detected in the first quarter of each of the years 2018, 2019, 2020 and 2021 is shown in Figure 14. It is obvious that the first quarter of 2021 exceeds the other years by far.

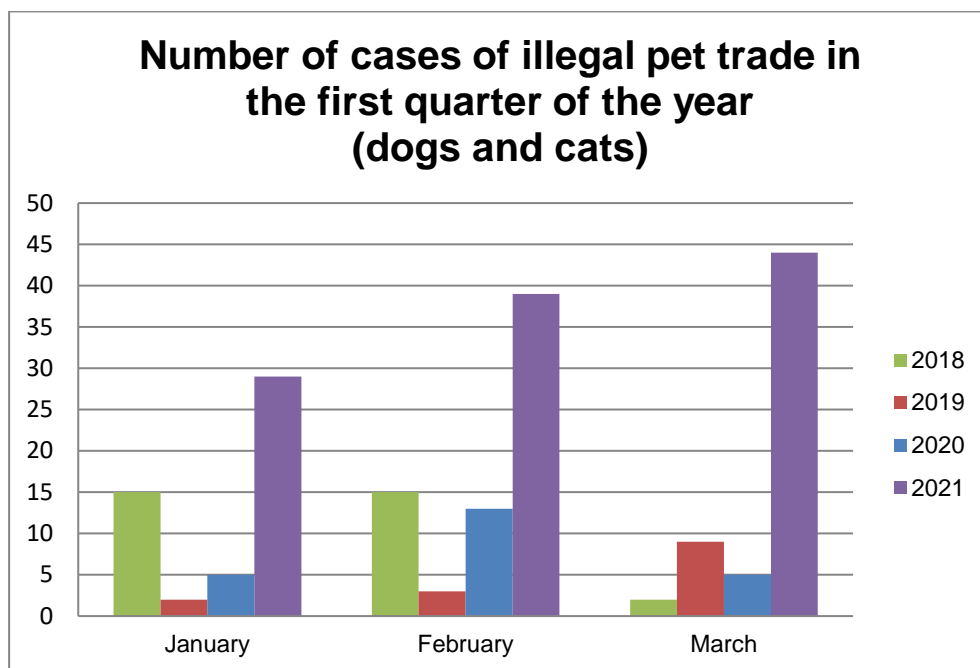


figure 14 number of reported cases of illegal pet trade in the first quarter of 2018, 2019, 2020 and 2021 (dogs and cats)

Also the total number of dogs and cats traded illegally shows a drastic number compared to the first quarter of the previous years, see figure 15.

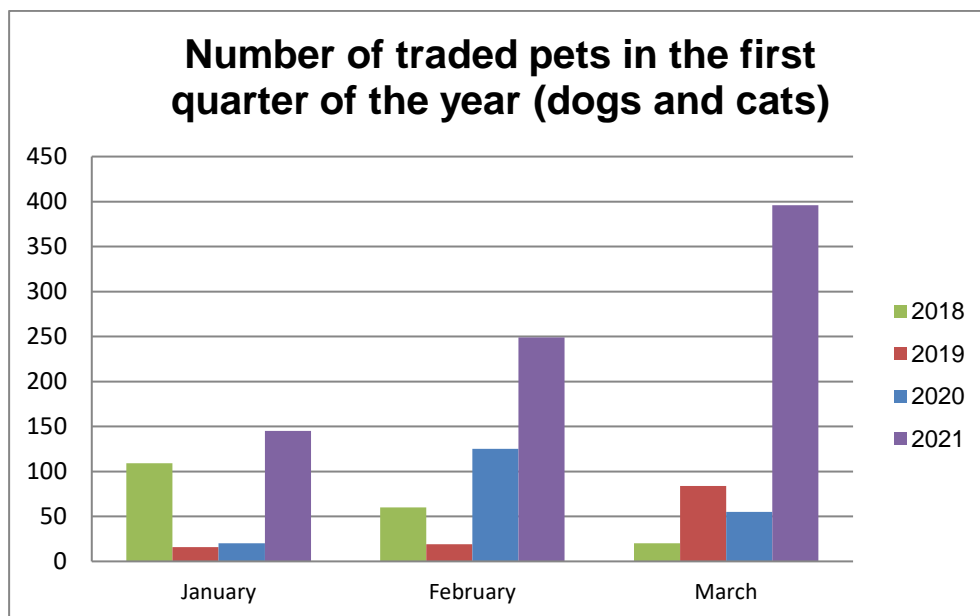


figure 15 number of illegal traded pets the first quarter of 2018, 2019, 2020 and 2021 (dogs and cats)

The country of origin of the cases mentioned above (January up to and including March 2021) was Romania in most of the cases (n = 26). Bulgaria follows in second place (n = 18). Third place is Hungary (n = 13).

The **most frequently transported dog breed** in the first quarter of 2021 so far is

the **Pomeranian** (17 cases), followed by the **Maltese** (n = 12 cases), in third place so far is the **French Bulldog** (n = 8 cases). In addition, so-called listed dogs (or their crossbreeds) were already transported in eight cases in the first quarter; pit bull terriers, American Staffordshire terriers, Staffordshire bull terriers, bull terriers or their crossbreeds are not allowed to be imported at all according to German law. (Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz (4)).

Many sick animals were transported in the first three months of the year. In five cases, the transported puppies suffered from canine parvovirus, and 19 animals died as a result of parvovirus or other causes (e.g. hypoglycaemia or dehydration).

It is also noteworthy that in two cases of illegal animal trafficking, **pregnant bitches** were transported. Both dogs gave birth during the transport. In addition to the suffering caused to the mother animals by the massive stress, this is also a violation against Regulation (EC) No. 1/2005, which states that animals may not be transported at an advanced stage of pregnancy (>90 percent of the gestation period) or one week after birth.

The first quarter of 2021 thus already shows very clearly that we will break a sad record in terms of illegal pet trade this year. Looking at the number of sick and dead animals, it is easy to imagine how much animal suffering is caused by the illegal animal trade and that many more animals will lose their lives because of it this year.